



Ausgegeben in Steinfurt am 19. April 2024			Nr. 22/2024
Nr.	Datum	Titel	Seite
148	04.04.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Wersen vom 20.03.2024	376 – 377
149	10.04.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung am Mittwoch, 24.04.2024	378
150	11.04.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales am Donnerstag, 25.04.2024	379 – 380
151	17.04.2024	Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke; Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung	380
152	17.04.2024	Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke; Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung	380
153	18.04.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124419031	381
154	19.04.2024	Öffentliche Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Gemeindekassenverband Altenberge“	381 – 384

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,00 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

148. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Wersen vom 20.03.2024

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Wersen vom 20. März 2024

§ 1

Die Friedhofssatzung der Ev. Kirchengemeinde Wersen vom 17.03.2021 wird wie folgt geändert:

1. Die Angabe der Rechtsgrundlage erhält folgenden Wortlaut:

„erlässt gem. Artikel 159 Absatz 5 Kirchenordnung i. V. m. § 11 Absatz 1 Verordnung für das Friedhofswesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche vom 13. Juli 2011 die nachstehende“.

2. § 12 Absatz (2) d) wird gestrichen.

3. § 12 Absatz (3) erhält folgenden Wortlaut:

„In einer Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden.“

4. In § 13 Absatz (3) wird folgender Satz eingefügt:

„Ein Grab in einer Wahlgemeinschaftsgrabstätte für Erdbestattungen darf mit einem Sarg und nachfolgend eine Urne belegt werden.“

5. § 13 Absatz (11) Satz 4 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Friedhofsträgerin legt für jeden Bestatteten eine einheitliche Grabplatte auf die Grabstätte.“

6. § 21 Absatz (9) erhält folgenden Wortlaut:

„Jede Grabstätte ist von der Nutzungsberechtigten Person mit einer Grabeinfassung aus

- Anröchter Dolomit, 5-8 cm stark, geschliffene Ausführung, oder
- aus dem Stein des Grabmals, 5-8 cm stark

einzufassen. Gemeinschaftsgrabstätten nach § 12 (5) und § 13 (11) sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wersen, den 20. März 2024



Ev. Kirchengemeinde Wersen


R. Lammes
(Unterschriften)


G. Schumacher

In Verbindung mit dem Beschluss des
Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Wersen
vom 20. März 2024
kirchenaufsichtlich genehmigt.



Bielefeld, 4. April 2024



Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Bock'.

Martin Bock

Az.: 723.01-5119

Kreis Steinfurt 22/2024/148

149. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung am Mittwoch, 24.04.2024

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung, 13. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, 24.04.2024 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum C170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.02.2024
2. Verfahrensstände zum Landesentwicklungsplan NRW und Regionalplan Münsterland
3. Aktivitäten Themenfeld Wasserstoff - Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion
4. Antrag Weiterführung Stromsparcheck Caritasverband
5. Aktuelles aus dem Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
6. Fortschritt zum 50-Pkt.-Handlungsprogramm im Klimaschutz
7. Informationen
8. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

9. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.02.2024
10. Informationen
11. Anfragen

Steinfurt, 10.04.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 22/2024/149

150. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales am Donnerstag, 25.04.2024

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen, Verkehr, Wohnen und Digitales, 14. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Donnerstag, 25.04.2024 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum C170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.02.2024
2. Vorstellung des neuen Energiemanagers in der Gebäudewirtschaft
3. Strombilanzkreismodell für die Liegenschaften des Kreises Steinfurt - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.06.2023
4. Bau der Radabstellanlage Nord auf dem Gelände der Kreisverwaltung
5. Informationen
 - 5.1. Vorstellung des zdi-Zentrums Kreis Steinfurt
 - 5.2. Verfahrensstände zum Landesentwicklungsplan NRW und Regionalplan Münsterland
 - 5.3. Aktuelles aus den Bereichen Radverkehr und Mobilitätsmanagement
 - 5.4. Angebotsanpassung Linie R16 (Westerkappeln - Wersen - Osnabrück)
 - 5.5. Autobahn A 30: Sachstand zur Instandsetzung zwischen AS Rheine-Nord und AK Lotte/Osnabrück
 - 5.6. K 76n, Westumgehung Steinfurt: Projektstatus
6. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

7. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.02.2024
8. Informationen
- 8.1. Sachstand Erneuerung der Gebäudehaupt- und unterverteilung am Kreishaus Steinfurt
9. Anfragen

Steinfurt, 11.04.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 22/2024/150

151. Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke; Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung

Die Gemeinde Recke veröffentlicht unter <https://www.recke.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.htm> die Bekanntmachung zur „Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung“.

Recke, 17.04.2024

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

Kreis Steinfurt 22/2024/151

152. Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke; Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung

Die Gemeinde Recke veröffentlicht unter <https://www.recke.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.htm> die Bekanntmachung zur „Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung“.

Recke, 17.04.2024

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

Kreis Steinfurt 22/2024/152

153. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124419031

Gegen Herrn Stefan Enne, zuletzt wohnhaft in 49751 Werpeloh, Kreuzkamp 31, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 21.03.2024 (Az: 124419031) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 18.04.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 22/2024/153

154. Öffentliche Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Gemeindekassenverband Altenberge“

Der Zweckverband „Gemeindekassenverband Altenberge“ hat mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.03.2024 seine Verbandssatzung geändert und dies gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) bei mir angezeigt.

Gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 11 GKG NRW wird die 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Gemeindekassenverband Altenberge“ nachstehend bekanntgemacht. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in diesem Amtsblatt des Kreises Steinfurt in Kraft.

Steinfurt, 19.04.2024

Der Landrat
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde
Az.: 13/2-01.04.23-005
Im Auftrag
gez. Stöppler

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Gemeindekassenverband Altenberge“ (Zweckverband der Gemeinden Altenberge, Laer und Metelen) vom 02.06.2021

Gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. 1979 S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Ziffer 7 der Satzung des „Gemeindekassenverbandes Altenberge“ (Zweckverband der Gemeinden Altenberge, Laer und Metelen) hat die Verbandsversammlung am 14.03.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

1. § 2 erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Der Zweckverband führt den Namen „Gemeindekassenverband Altenberge (Zweckverband der Gemeinden Altenberge, Laer und Metelen)“
- (2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Altenberge.

Die Geschäfte des Zweckverbandes werden an der Münsterstraße 3, 48341 Altenberge geführt.

Absatz 3 entfällt.

2. § 3 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Der Zweckverband hat die den Verbandsmitgliedern nach § 93 GO NRW i.V. mit § 59 KomHVO obliegenden Aufgaben der Zahlungsabwicklung zu erledigen.

Hierzu gehören

- die Annahme der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen,
- die Verwaltung der Finanzmittel und die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung,
- die Verwahrung von Wertgegenständen,
- die Banken – und Personenkontenbuchhaltung sowie die Bebuchung der Finanzrechnung.

Absatz 4 entfällt.

3. § 5 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt über
 1. den Erlass von Satzungen,

2. die Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der
Verbandsversammlung,
3. die Haushaltssatzung und die Rechnungslegung,
4. die Entlastung des Verbandsvorstehers,
5. die Wahl des Verbandsvorstehers,
6. die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder,
7. die Änderung der Verbandssatzung,
8. die Auflösung des Zweckverbandes,
9. den Stellenplan,
10. die Bestellung des Kassenleiters,
11. die Geschäftsordnung,
12. die Übernahme weiterer Geschäfte für Fremde.

4. § 10 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der
Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der zum
Zweckverband gehörenden Gemeinden auf die Dauer der Wahlzeit der
Vertretungskörperschaft gewählt. Er darf der Bezirksversammlung nicht angehören.

Zum Vertreter des Verbandsvorstehers kann auch ein anderer Beamter oder Angestellter
der Verbandsmitglieder gewählt werden.

5. § 16 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Zur Deckung der anderweitig nicht gedeckten Aufwendungen wird von den
Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben.

(2) Die Höhe der Umlage wird in der für jedes Haushaltsjahr zu erlassenden
Haushaltssatzung festgelegt.

(3) Bemessungsmaßstab für die Umlage ist die Einwohnerzahl zum 31.12. des
Vorjahres (maßgebend ist die vom Landesbetrieb IT.NRW fortgeschriebene
Wohnbevölkerung).

(4) Die Umlage wird in Teilbeträgen zu den Steuerterminen erhoben.

(5) Für die Wahrnehmung fremder Aufgaben, für die die Verbandsgemeinden
entschädigt werden, wird eine Sonderumlage in Höhe dieses
Entschädigungsbetrages erhoben.

Absatz 6 entfällt.

6. **Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.**

Kreis Steinfurt 22/2024/154